

Unterlagen für die nahtlose Weiterbeschäftigung von Willkommenskräften

Unterlagen für das Landesamt für Schule:

- 1.2-302 **Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses und Tätigkeitsbeschreibung**
- 1.2-002.1 **Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)**
- 1.2-304 **Befristungsvereinbarung**
- 1.2-026 **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung**
- 1.2-180 **Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)**
- Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
- Ggf. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis** (bei ausländischen Willkommenskräften ohne EU-Staatsangehörigkeit)

Geflohene erhalten diese Erlaubnis in der Regel auf dem Aufenthaltstitel gem. § 24 AufenthG oder einer sog. Fiktionsbescheinigung.

Zusätzlich:

Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen¹ – Bezügestelle Arbeitnehmer (falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind)

- Ggf. **Immatrikulationsbescheinigung** (bei Studierenden)
- Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
- Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
- Ggf. geeigneter Nachweis zur **Elterneigenschaft** für jedes Kind (z. B. Geburtsurkunde / internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie Kindergeldbescheid)
- Ggf. Antrag auf Kindergeld
- Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
- Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
- Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
- Ggf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

¹ Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/index.aspx>